

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 9 "Wiesenhofstraße" für den Bereich östlich
des Wiesenstieges

Der Bereich war bisher mit zweigeschossigen Reihen-
häusern und einer gemeinsamen Garagen- oder Stell-
platzanlage überplant.

Die Ausweisung zentraler Stellplatzanlagen führt
dazu, daß diese Bereiche in der straßenräumlichen
Situation zu sehr aufgewertet werden.

Der Straßenraum wird überwiegend durch Garagen
und Stellplätze bestimmt.


Zur Verbesserung des städtebaulichen Bildes wird
dieser Entwicklung entgegengewirkt, indem die
Stellplätze in die Planung der einzelnen Häuser
einbezogen werden.

Damit der jeweilige Eigentümer sein Fahrzeug
ständig unter Kontrolle hat, sind entsprechende
Carports, Einzelgaragen oder Einstellplätze
vorgesehen.

Die vorgesehene Ausnutzung des Grundstückes wird
durch diese Planung nicht verändert.

Kaltenkirchen, den 01.08.1984




Bürgermeister